

## „Der Einheit eine Chance geben“

ZT Zahntechnik Zeitung im Gespräch mit Lutz Wolf, dem Präsidenten des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI)

**ZT** Die Innungen Nord- und Südbayern haben Ende 2003 ihren Austritt aus dem VDZI angekündigt. Wie stehen Sie zur bevorstehenden Entscheidung?

In der Geschichte des VDZI hat es immer wieder solche Vorkommnisse gegeben, dass einzelne Innungen der Meinung waren, es würde sich durch ihren Austritt irgendetwas verbessern. Daher rate ich dazu, Ruhe zu bewahren und ohne Aufregung in die Diskussion zu gehen. Ich begrüße die bevorstehenden Gespräche mit den Innungsmitgliedern zu dieser Frage, in denen sich zeigen wird, dass durch einen Austritt niemand etwas gewinnen kann, aber alle verlieren werden.



VDZI-Präsident Lutz Wolf

**ZT** Inwiefern wird man verlieren ...?

Man verliert einfach deshalb, weil der Bundesverband – die Vertretungsinstanz des Zahntechniker-Handwerks in Deutschland – aber auch die Innungen selbst bei ihren politischen Bemühungen durch einen solchen Vorgang geschwächt werden würden. Dort, wo der Berufsstand nicht mehr einheitlich auftritt bzw. wo die politische Einheit aufgelöst ist, hat man sich nach außen von den gemeinsamen politischen Zielen verabschiedet. Die Aufspaltung der berufsständischen Vertretung in Süd und Nord sowie Ost und West würde eine Vertretung der Interessen der zahntechnischen Betriebe schwächen. Die Vertretung des Zahntechniker-Handwerks würde an Durchschlagskraft verlieren.

**ZT** Welche Konsequenzen zeichnen sich Ihrer Meinung nach für die betroffenen Innungen in Bayern ab?

Die Konsequenz für die bayerischen Innungen ist eindeutig. Sie würden sich selbst aus der politischen Mitbestimmung – aus der Gestaltung der berufs- und verbandspolitischen Ziele

– ausschließen. Denn jemand, der ausgetreten ist, kann keinen Einfluss mehr nehmen, ist nicht mehr am Ideenwettbewerb beteiligt. Denn gerade dieser Ideenwettbewerb, der bei Delegiertentagungen und VDZI-Mitgliederversammlungen sowie zahlreichen Arbeitsgruppen

des VDZI stattfindet, ist von großer Bedeutung. Hier werden von den Delegierten der 24 Innungen Vorschläge, Ideen und Szenarien entwickelt, um den Berufsstand fortzuentwickeln. Und genau diese Kooperation bzw. das daraus Erreichte, aber auch künftige Ziele würden durch einen Austritt gestört werden.

Die bayerischen Innungen sind in der Vergangenheit starke Innungen im VDZI gewesen. Doch werden sie diese starke Rolle im Falle des Austritts dann nicht mehr spielen. Für den Bundesvorstand kann ich Ihnen sagen, dass ich das sehr bedauern würde. Nicht unerwähnt bleiben dürfen die nachteiligen Folgen auch für alle Innungen in Deutschland.

**ZT** Nun wurde seitens der Innungen ja die Einführung des Bundesdurchschnittspreises für zahntechnische Leistungen als Hauptgrund für den angekündigten Austritt genannt ...

Der von Ihnen angesprochene Hauptgrund für den Austritt – nämlich die Einführung des „Bundesdurchschnittspreises“ zeigt, wie grotesk die Diskussion von einigen Kollegen geführt wurde. Ich begründe dies wie folgt:

1. Der Bundesdurchschnittspreis als Abrechnungspreis des Labors ist gar nicht eingeführt worden. Er war von der Politik vorgesehen und konnte im letzten Augenblick verhindert werden. Stattdessen hat die Politik Forderungen des VDZI nach Beibehaltung des regionalen Preisbildungssystems mit der Erhaltung der Vertragskompetenz der Innungen mit der Korridorlösung aufgenommen. Insofern kann die Erreichung dieses Ziels nicht der Grund für eine Austrittserklärung sein. Das ist etwas, was viele Delegierte nicht verstehen. Zwar sind damit bei Weitem nicht alle Probleme des Zahntechnikerhandwerks durch das GMG gelöst. Sie sind aber deutlich entschärft, insbesondere auch durch die Erläuterungen der Politik, dass die Korridorlösung den gegenwärtig voneinander abweichenden Preisen Rechnungen trägt und keine weiteren „Preissenkungsspielräume“ für Krankenkassen eröffnen soll.

2. Einen weiteren Grund für die Ablehnung einer Austrittsdiskussion sehe ich im Selbstver-

ANZEIGE



ständnis eines Berufsstandes sich zu organisieren, seine Ziele zu formulieren und seine Kompetenz in die Regelungen des Staates einzubringen. Kein Bundesverband hat in Zukunft die Möglichkeit, die Interessen seiner Mitglieder und der Mitgliedsbetriebe wirkungsvoll zu vertreten, wenn gesetzliche Regelungen des Staates die Einheit des Berufsstandes und die Organisation seiner Aufgaben

infrage stellen können. Dieser Zusammenhang darf grundsätzlich nicht hergestellt werden. Ein Austritt der Innungen würde dem jedoch entgegenwirken. Ich denke, man sollte der Einheit eine Chance geben.

**ZT** In Zusammenhang mit dem geplanten VDZI-Austritt erklärte Herr Lamml jedoch, dass die Korridorlösung kein Erfolg darstelle, sondern für manche Innungen noch eine zusätzliche Absenkung bewirke.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann niemand eine solche Aussage treffen. Die Vergütungsverhandlungen in den Vertragsgebieten laufen und lassen einen solchen Rückschluss nicht zu. Auf die bewertenden Aussagen meines Kollegen Lamml werde ich nicht öffentlich eingehen. Wie schon gesagt, freue ich mich auf das Gespräch mit allen Kollegen anlässlich der Innungsversammlungen. Nicht materiell, sondern ordnungspolitisch diskutiert steht aber fest: Ohne Korridorlösung wäre das Opfer, das die Politik für die Betriebe bereitgehalten hat, noch viel größer. Die Korridorlösung hat die Opfer und Einbußen in den höherpreisigen Vertragsgebieten reduziert, was aus der Tatsache erkennbar wird, dass eine Reduzierung der Preisspreizung von ca. 29 % im Augenblick auf 0 % im Bundesdurchschnittspreis eine höhere Absenkung in einzelnen Vertragsgebieten bedeutet als die Beibehaltung eines 10 %-Korridors, wie es das GMG nun vorsieht. Außerdem hat die Lösung das, was der Wunsch der Innungen war, wieder ermöglicht – nämlich dass die Vertragskompetenz, die ja dem Bundesverband übertragen worden war, wieder an die Innungen zurückübertragen wurde.

Mit der Korridorlösung liegt die Preisverantwortung für die Preisvereinbarung nun im Ermessen der regionalen Verhandlungskommissionen. Darin liegt der Erfolg, den man im Rahmen einer solchen gesetzlichen Änderung gegen eine gigantische Übermacht von 93 % des Bundestages noch erreichen konnte. Man ist argu-

mentativ einem kleinen Berufsstand wie dem des Zahntechniker-Handwerks gefolgt. Das ist ein unübersehbarer Erfolg, vor allem auch im Hinblick auf weitere Versuche, die Dinge in unserem Sinne zu beeinflussen. Hier seien vor allem unsere ständigen Gespräche mit der Politik darüber zu nennen, dass es in keinem Vertragsgebiet zur Zwangsabsenkung der Preise kommen darf. So haben sich die Innungen ja im Januar 2004 darauf verständigt, eine gemeinsame Resolution zu verabschieden, bei der ein Modell formuliert und an die

Politik herangetragen wurde. Das klar formulierte Ziel war, dass es in keinem Vertragsgebiet zu einer Zwangsabsenkung kommt und dass man den politischen Willen der Anpassung der Preise im Osten trotzdem einhalten kann. Gerade in Phasen, wo ein bedrohlicher Einfluss von außen kommt, bedarf es des Schulterschlusses. Und das haben die Innungen mit der gemeinsamen Resolution praktiziert, weil sie damit ein Zeichen der Solidarität gegenüber solchen Vertragsgebieten gesetzt haben, die bedroht sind. **ZT**

## Kommt es zum VDZI-Austritt?

Entscheidung über geplanten Austritt der bayerischen Innungen aus Verband im November erwartet

(kh) – Auf der VDZI-Herbstdelegiertenversammlung im Dezember 2003 kündigte Rudolf Lamml, OM der nordbayerischen Zahntechniker-Innung, den Austritt seiner sowie der südbayerischen Innung aus dem VDZI zum 31.12.2004 an. Die Austrittsabsicht begründete Lamml damals mit der befürchteten, dramatischen Entwicklung durch den im GMG vorgesehenen Bundesdurchschnittspreis für zahntechnische Leistungen. Das Geld der NZI, argumentierte Lamml weiter, werde für den Kampf gegen den Bundesdurchschnittspreis (BuDu) benötigt, deshalb müsse man auch an den VDZI-Mitgliedsbeiträgen sparen. Nur eine Abmilderung der Konsequenzen für die bayerischen Betriebe aus dem BuDu sei die Grundlage für eine weitere VDZI-Mitgliedschaft, hieß es in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Knapp zwei Monate vor Ablauf der Kündigungsfrist stellt sich nun die Frage, ob die bayerischen Innungen tatsächlich an ihren Austrittsplänen festhalten. Bisher sei es noch nicht offiziell, so VDZI-Präsident Lutz Wolf, doch der VDZI-Vorstand werde das Thema auf die Tagesordnung setzen. Die endgültige Entscheidung über

den Austritt, die bis Mitte November erwartet wird, liege bei den Mitgliedern der betroffenen Innungen. Wolf rät zur Besonnenheit. Anstatt in Aufregung in bevorstehende Diskussionen zu gehen, begrüße er das Gespräch mit den Mitgliedern in Bayern über die Bedeutung dieses Schrittes. Für Wolf steht indes fest, dass sowohl der VDZI, als auch die bayerischen Innungen und ihre Mitglieder mit dem Austritt geschwächt werden würden.

Auch heute noch kann Wolf auf die Gründe des geplanten Austritts nur mit Unverständnis reagieren, wurde doch der BuDu nicht eingeführt, sondern stattdessen die von den Innungen gewünschte Korridorlösung durchgesetzt. Doch genau an diesem Punkt wird man sich wohl in den kommenden Verhandlungen noch reiben müssen, spielte er doch in den Austrittsbegründungen ebenfalls eine Rolle. So betonte Lamml, dass die „von vielen als Erfolg gefeierte Korridorlösung“ im schlimmsten Falle für manche Innungen weitere 5 % Absenkung zur Folge hätte. Von einer aktuellen Stellungnahme über ihre Absichten sehen die bayerischen Innungen derzeit noch ab. **ZT**

## Rückzug aus ZE-Zusatzpolice ist möglich

Sonderkündigungsrecht für voreilige Vertragsunterzeichner beschlossen / zusätzlicher Versicherungszusatz kann jedoch auch Vorteile bringen

(eb) – Wenn es um Versicherungen geht, kann man den Deutschen wahrscheinlich fast alles anbieten und sie greifen prompt zu. Somit haben bereits zahlreiche, besonders voreilige GKV-Mitglieder – selbst nach mehrmaligen Hinweisen, zumindest bis Oktober zu warten – eine Zahnersatz-Zusatzversicherung bei einem privaten Anbieter abgeschlossen. Doch für derartige Policen besteht nach den jüngsten Nachbesserungen am Gesetz zur Zusatzversicherung für Zahnersatz nun kein Bedarf mehr. Damit jedoch keine Nachteile für den übereiligen Versicherungsnehmer entstehen, hat der Gesetzgeber jetzt ein Sonderkündigungsrecht beschlossen, dank dessen bereits unterschriebene Verträge rückgängig gemacht werden können. So wird „voraussichtlich niemand mit Gewalt in einem Vertrag gehalten, den er nicht haben will“, vermutet Ulrike Steckkönig von der Stiftung Warentest. Natürlich ist es wirtschaftlich durchaus verständlich, dass die

privaten Anbieter von Krankenversicherungen hier nur ungern auf neu gewonnenes Klientel verzichten und demnach einer Vertragskündigung



Christian Weber, Geschäftsführer des Verbandes Privater Krankenversicherer.

nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen. „Diejenigen, die bereits eine private Zahnersatzversicherung abgeschlossen haben, werden von ihren Krankenversicherungsunternehmen angesprochen werden, ob für sie nicht eine Umwandlung in eine Zahnzusatzversicherung – die den

Grundschutz der GKV aufstockt – in Frage kommt mit dem Ziel, dass sie wie geplant den Status Privatpatient in der Zahnversorgung behalten können“, so Christian Weber, Geschäftsführer des Verbandes Privater Krankenversicherer. „So bietet sich die Umwandlung in einen Zusatzschutz ohnehin an, weil der ursprünglich geplante Zahnschutz in der PKV ja ebenfalls höherwertiger war als der Grundschutz in der GKV. Die Erfahrung lehrt, dass die Mehrzahl an einer Umwandlung in einen Zusatzschutz interessiert sein wird“, so Weber weiter.

Zudem gehen Verbraucherexperten davon aus, dass auch nach der neuen Gesetzesituation eine Zusatzversicherung zur Zahnersatz-Finanzierung durchaus Sinn macht, insbesondere im Hinblick auf der Neuregelung des befundorientierten Festzuschuss-Systems. So lässt sich mit einer privaten Absicherung der aus eigener Tasche zu bezahlende Betrag deutlich reduzieren. **ZT**

## ZT Statement

Mittels neu beschlossenen Sonderkündigungsrecht kann eine voreilig abgeschlossene private Zahnersatz-Zusatzversicherung wieder rückgängig gemacht werden. Wie realistisch sieht Ulrike Steckkönig von der Stiftung Warentest die Chance für den Verbraucher, aus diesen Verträgen wieder herauszukommen?



„Wahrscheinlich entsteht hier kein Problem für den Verbraucher. Wer eine Zusatzversicherung abgeschlossen hat, wollte in der Regel auch einen Schutz, der über das Normal-Niveau hinausgeht. Wenn er den jetzt über eine Zusatzversicherung bekommt, ist das für ihn nicht schädlich. Noch besser beraten sind Verbraucher allerdings, wenn sie sich vor dem Abschluss informieren und Angebote vergleichen. Das können sie zum Beispiel mit Hilfe der aktuellen Ausgabe von FINANZtest (11/04) tun, die vor wenigen Tagen erschienen ist.“

Alles in allem haben lediglich vier Unternehmen eine substitutive ZE-Zusatzversicherung angeboten, nämlich die Central Versicherung, die Württembergische, die Nürnberger und die Allianz. Bei den beiden letzteren erlischt mit Wegfall der gesetzlichen Grundlage der Vertrag automatisch.

Meines Wissens wollen sich die Unternehmen bei den zusammen mit der substitutiven Zahnersatzversicherung abgeschlossenen Ergänzungsversicherungen kulant zeigen. Voraussichtlich wird niemand mit Gewalt in einem Vertrag gehalten, den er nicht haben will. Deshalb kann ich hier keine dramatische Entwicklung erkennen, wie sie in der Presse teilweise hochstilisiert wird. Das neue Sonderkündigungsrecht bezieht sich allerdings nur auf die substitutiven Zahnersatzversicherungen. Handelt es sich um einen anderen Vertrag, den jemand „irrtümlich“ abgeschlossen hat, dann kann er regulär zum nächstmöglichen Termin kündigen.

Prinzipiell vertrete ich die Meinung, dass man nichts unterschreiben soll, was man nicht kennt oder nicht vorher gelesen hat. Der einzige Vorwurf, den ich hier an die Unternehmen – sowohl PKV als auch GKV – machen muss, ist die ungenügende Aufklärung. Besonders die gesetzlichen Krankenkassen als Sozialversicherungsträger sind in der absoluten Aufklärungsverantwortung – und der sind sie nicht immer völlig gerecht geworden. Offenbar haben einige Kassenpatienten geglaubt, sie müssten eine private Zahnersatz-Versicherung abschließen, weil sie sonst ab 2005 ohne Versicherungsschutz dastehen würden. Diesen Irrtum hätten die Krankenkassen nachdrücklicher ausräumen müssen.“

Ulrike Steckkönig, Stiftung Warentest